



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. November 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 14. Dezember 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**

mit Fortsetzung am

**Donnerstag, 15. Dezember 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Dominique König-Lüdin**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 7. Dezember 2016

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

#### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen**

- |  |      |     |                          |
|--|------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021   | WVKo |     | 16.5421.02               |
| 4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020   | BKK  | ED  | 16.0887.02               |
| 5. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren  | BKK  | BVD | 16.1388.01<br>16.5025.03 |
| 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee | UVEK | BVD | 16.0604.02               |
| 7. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz  | UVEK | BVD | 15.1004.01               |

8.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	12.1105.03
9.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt "Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn" (Genossenschaft Overall)	WAK	WSU	16.0661.01
10.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	GSK	GD	16.1013.01
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	16.1406.01
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	PetKo		15.5150.03
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
14.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 7. Dezember 2016, 15.00 Uhr</b>			
15.	Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen (siehe Seite 14)		WSU	16.5525.01
16.	Anzüge 1 - 3 (siehe Seiten 15 bis 16)			
	1. André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen		BVD	16.5529.01
	2. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		ED	16.5530.01
	3. Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli		GD	16.5531.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung		FD	16.5166.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten		FD	16.5167.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5168.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	14.5422.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung		GD	16.5373.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen		GD	16.5464.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB		GD	14.5428.02

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	GD	14.5271.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend – mehr Fairplay ist gefordert	BVD	16.5514.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil	BVD	16.5518.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz	BVD	10.5044.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt	BVD	14.5175.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.05
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6	BVD	11.5333.03
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus	PD	16.5527.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet	PD	16.5535.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel	PD	16.5542.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten	PD	14.5423.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt	PD	14.5521.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus	ED	16.5522.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal	ED	16.5539.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen	ED	16.5543.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF – Radicalisation Profiling	JSD	16.5546.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau	JSD	14.5168.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost	WSU	16.5540.02

**Tagesordnung für die Sitzung vom 14. und 15. Dezember 2016 (Budget)**

42.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie	FKom BKK UVEK	FD	16.5541.01
	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie		FD	16.0058.01
	Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsanzug		FD	16.0058.02
43.	Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	Ratsbüro		16.5565.01
44.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	BKK	PD	16.1404.02
45.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	16.1205.02
<b>Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 7. Dezember 2016</b>				

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

07.5082.05	29	14.5428.02	23	16.1013.01	10	16.5373.02	21	16.5540.02	41
10.5044.04	27	14.5521.02	35	16.1205.02	45	16.5421.02	3	16.5541.01	42
11.5333.03	30	15.1004.01	7	16.1388.01	5	16.5464.02	22	16.5542.02	33
12.1105.03	8	15.5150.03	12	16.1404.02	44	16.5514.02	25	16.5543.02	38
14.5168.02	40	16.0058.01	42	16.1406.01	11	16.5518.02	26	16.5546.02	39
14.5175.02	28	16.0058.02	42	16.5014.02	13	16.5522.02	36	16.5565.01	43
14.5271.02	24	16.0604.02	6	16.5166.02	17	16.5527.02	31		
14.5422.02	20	16.0661.01	9	16.5167.02	18	16.5535.02	32		
14.5423.02	34	16.0887.02	4	16.5168.02	19	16.5539.02	37		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020	<b>BKK</b>	ED	16.0887.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartier!“	<b>PetKo</b>		15.5150.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 „Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone	<b>PetKo</b>		16.5014.02
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		16.5421.02
5. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>Ratsbüro</b>		16.5565.01
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	<b>BKK</b>	PD	16.1404.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	16.1205.02
8. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2017 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b> <b>BKK</b>	FD	16.5541.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		BVD	07.5082.05
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6		BVD	11.5333.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau		JSD	14.5168.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt		PD	14.5521.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	14.5422.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB		GD	14.5428.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
15. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle	<b>JSSK</b>	ED	16.1021.01
16. Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	<b>UVEK</b>	BVD	16.1474.01 11.5146.05
17. Petition P360 betreffend Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen	<b>PetKo</b>		16.5523.01

18.	Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020	<b>BKK</b>	ED	16.1646.01
19.	Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	<b>BKK</b>	ED	16.1507.01 15.5154.03
20.	Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	<b>UVEK</b>	BVD	16.0702.01 16.0702.02

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

21.	Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)			16.5553.01
22.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden			16.5536.01
2.	Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen			16.5537.01
3.	Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte			16.5554.01
4.	Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen			16.5555.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft			16.5562.01
6.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) – Information und kantonaler Betrag			16.5563.01
7.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst			16.5564.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen			16.5567.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel		BVD	15.5428.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens		BVD	15.5460.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr		BVD	14.5530.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Thema Wohnraum für Familien		PD	14.5523.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden		PD	14.5432.02

#### **Kenntnisnahme**

28.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2015	<b>GPK</b>		16.5245.02
29.	Rücktritt von Eric Weber als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2016			16.5544.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)		BVD	10.5105.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)		BVD	12.5258.03

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen)	FD	10.5158.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs- informationen für junge Stimmberechtigte – easyvote, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer, Salome Hofe und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren (stehen lassen)	PD	14.5435.02 14.5531.02 14.5686.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen)	PD	12.5250.03
35.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten (stehen lassen)	BVD	14.5273.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff (stehen lassen)	WSU	14.5239.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften (stehen lassen)	GD	12.5090.03 12.5123.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel	GD	16.5456.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Verbesserungen beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt	WSU	16.5440.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)	BVD	16.5369.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen	BVD	16.5381.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug	JSD	16.5379.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leerstehende Wohnhäuser an der Hardstrasse	FD	16.5380.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt	ED	16.5382.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz	PD	16.5374.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten	BVD	16.5422.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugangebot der Südostbahn (SOB)	BVD	16.5387.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager	ED	16.5455.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht	ED	16.5432.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams	BVD	16.5392.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basels Ur-Einwohner	BVD	16.5395.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fledermäuse in Basel	BVD	16.5396.02

54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer war Gast bei der Regierung	PD	16.5391.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene deutsche Fahnenmaste vor dem Badischen Bahnhof	BVD	16.5443.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich	GD	16.5452.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kam nach dem Passage Projekt	WSU	16.5457.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg	GD	16.5398.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (19. Oktober 2016)	FD	16.5166.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (19. Oktober 2016)	FD	16.5167.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (19. Oktober 2016)	FD	16.5168.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Budget 2017 - Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug (19. Oktober 2016)	FD	16.0058.02
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte (19. Oktober 2016)	FD	16.0058.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen attraktiven und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee (9. November 2016)	<b>UVEK</b> BVD	16.0604.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (9. November 2016)	BVD	10.5044.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt (9. November 2016)	BVD	14.5175.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten (9. November 2016)	PD	14.5423.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums (9. November 2016)	GD	14.5271.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
2. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) (14. September 2016 an GPK)	16.1247.01 15.5262.03
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
4. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken (19. Oktober 2016 an FKom)	16.1406.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
7. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
8. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
9. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
10. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
11. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
12. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
13. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01

14. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
15. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo)	16.5338.01
16. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo)	16.5385.01
17. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01
18. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5470.01
19. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5473.01
20. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5474.01
21. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5486.01
22. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5505.01
23. Petition P357 "Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5507.01
24. Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" (9. November 2016 an PetKo)	16.5508.01
25. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo)	16.5515.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

26. Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016 (14. September 2016 an WVKo)	16.5421.01
27. Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin am Zivilgericht per 31. März 2017 (19. Oktober 2016 an WVKo)	16.5509.01
28. Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Richterin am Strafgericht per 31. Januar 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5538.01
29. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5547.01

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

30. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0775.01
31. Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) (19. Oktober 2016 an JSSK)	16.1475.01

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK)   | 15.2000.01 |
| 33. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020 (19. Oktober 2016 an GSK)   | 16.1013.01 |
| 34. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (19. Oktober 2016 an GSK) | 16.1509.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 35. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020 (29. Juni 2016 an BKK)   | 16.0887.01               |
| 36. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren (19. Oktober 2016 an BKK)                                | 16.1388.01<br>16.5025.03 |
| 37. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020 (19. Oktober 2016 an BKK)  | 16.1404.01               |
| 38. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt (19. Oktober 2016 an BKK)  | 16.1205.01               |
| 39. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 (19. Oktober 2016 an BKK) | 16.1447.01               |
| 40. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 – 2019 (19. Oktober 2016 an BKK)  | 16.1477.01               |
| 41. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2020.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. November 2016 an BKK)                       | 16.1548.01               |
| 42. Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (9. November 2016 an BKK)                   | 16.1506.01<br>15.5036.03 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 43. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (8. Juni 2016 an UVEK) | 16.0604.01<br>14.5255.03 |
| 44. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015<br>Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (14. September 2016 an UVEK)  | 12.1105.03               |
| 45. Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden (14. September 2016 an UVEK)   | 16.0977.01               |
| 46. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz (14. September 2016 an UVEK)  | 15.1004.01               |

47. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental (9. November 2016 an UVEK) 16.1533.01

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

48. Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110) (14. September 2016 an BRK) 16.1208.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

49. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall) (14. September 2016 an WAK) 16.0661.01
50. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (14. September 2016 an WAK) 16.0411.01  
14.5169.04

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

51. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
52. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
53. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
54. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Motionen

### 1. Motion betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen (vom 9. November 2016)

16.5525.01

Als Fortsetzung des Anzugs betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01 und der Motion Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.02 und der Schriftlichen Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen ist diese Motion zu verstehen.

Ein lebendiges Basel kann nur umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Veranstaltungen zeitgemäss mit der nötigen Infrastruktur für Stromanschlüsse zu ermöglichen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter und die Bürger den öffentlichen Raum nutzen können für kulturelle, sportliche und andere Anlässe. Die Nutzungsgebühren sollten in einem Reglement, das Unterhalt und Abschreibung ohne Gewinn als Grundlage hat, erfasst werden.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb, eine Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen in Auftrag zu geben.

Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi

### 2. Motion betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

16.5553.01

Eine nachhaltige und gut funktionierende Mobilität in der Region setzt voraus, dass die Siedlungen an gut erschlossenen Standorten, insbesondere entlang der Bahnkorridore, verdichtet werden. Auf diesem Grundsatz baut das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Basel auf. Aufgrund der wachsenden Mobilitätsnachfrage wird die Bedeutung der Bahn als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems immer grösser. Bisher kann die Bahn in der Region Basel dieser Rolle nur bedingt gerecht werden, weil die Taktabstände heute zu gross und die einzelnen Linienäste nicht zu Durchmesserlinien verbunden sind (Linienende oder aufwändiger Richtungswechsel an einem der beiden grossen Basler Bahnhöfe). Das ist ineffizient, teuer und für die Fahrgäste unattraktiv. Abhilfe schaffen kann nur eine neue unterirdische Verbindungsstrecke zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof, das so genannte Herzstück, zusammen mit Ausbaumassnahmen auf den Zulaufstrecken. Der Bau des Herzstücks schliesst die Lücke im Netz und ermöglicht die Schaffung von Durchmesserlinien, wie sie in erfolgreichen Bahnnetzen in Agglomerationen üblich sind. Zudem ermöglicht das Herzstück, je nach Ausgestaltung des Projekts, Fernverkehr effizienter durch die Stadt zu bringen und die Güterverkehrsachsen zu entlasten sowie die Kapazität des Bahnhofs SBB auszubauen. Das Projekt ist also auch national für die Bahninfrastruktur von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich am 26. April 2016 dafür ausgesprochen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks der Durchmesserlinie Basel aufzunehmen. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid soll der Weg geebnet werden, dass der Bund das Projekt in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufnimmt, obwohl die Mittel derzeit knapp sind. Die Rückzahlung der vom Kanton vorfinanzierten Mittel könnte dann aus den Geldern des Ausbauschriffs 2035 erfolgen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt mit grosser Überzeugung das Projekt Herzstück. Es ist für die Agglomeration Basel, die ganze trinationale Region Basel, für die Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts sowie des Siedlungsraums und für den nationalen und internationalen Zugverkehr in der Region das absolut wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der vergangenen und kommenden Jahrzehnte sowie national von grosser Bedeutung. Die Agglomeration und ganze Region Basel braucht das Herzstück, das trinationale Bahnnetz und die Entflechtung für den Güterverkehr dringend.

Die Ankündigung des Regierungsrats, eine Vorfinanzierung von Investitionskosten des Herzstücks mit dem Bund zu verhandeln, war aus Sicht des Grossen Rats, mit Blick auf die überragende Bedeutung des Projekts für die Region, ein richtiger und politisch sehr begrüssenswerter Schritt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund umgehend aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 einen Ratschlag für die Vorfinanzierung der Investitionskosten vorzulegen.

Für die Regiokommission: David Wüest-Rudin, Präsident

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Michael Wüthrich, Präsident

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (vom 9. November 2016)

16.5529.01

In jüngster Vergangenheit wurden diverse Fälle bekannt, bei denen Geschäftsinhaber für Beschriftungen von Schaufenstern ein kompliziertes Bewilligungsverfahren mit teilweiser Begutachtung durch die Stadtbildkommission zu durchlaufen hatte. Dabei spielte eine entscheidende Rolle, ob die Beschriftungen bewilligungsfrei innen oder bewilligungspflichtig aussen am Fenster aufgeklebt waren. Wenige Millimeter entscheiden also darüber, ob dem Geschäftsinhaber grosser administrativer Aufwand und beträchtliche Kosten entstehen oder nicht.

In der Antwort auf eine Interpellation des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus, er halte dieses Vorgehen für "einfach, nachvollziehbar und praktikabel". Die weiter gestellte Frage, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Praxis stützt, wurde nicht beantwortet. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich um eine departementsinterne Weisung handelt, welche jederzeit geändert werden könnte. Die regierungsrätliche Antwort auf die erwähnte Interpellation lässt aber nicht erwarten, dass dies ohne Auftrag des Grossen Rates geschieht.

Die Anzugsteller halten die heutige Praxis keineswegs für einfach und schon gar nicht für gewerbefreundlich. Sie ersuchen den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob Beschriftungen von Schaufenstern gleich – nämlich bewilligungsfrei – gehandhabt werden können, unbeachtet der Frage, ob diese innen oder aussen angebracht sind;
- ob zu diesem Zweck ein Gesetz geändert werden muss, eine Verordnung des Regierungsrates oder ob eine einfache departementsinterne Weisung respektive deren Neufassung genügt.

André Auderset, Mark Eichner

### 2. Anzug betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (vom 9. November 2016)

16.5530.01

Die Klimaerwärmung bringt es mit sich, dass auch Ende August und im Monat September noch zahlreiche Tage mit Temperaturen von 25 bis über 30°C registriert wurden. Die Gartenbäder erfreuen sich an solchen Tagen grosser Nachfrage, doch steht ein entsprechendes Angebot schon ab der zweiten Septemberwoche (2016: 11. September) nicht mehr ausreichend zur Verfügung, weil in Eglisee, Bachgraben und St. Jakob die unbeheizten Becken geschlossen werden.

Im Jahr 2017 kommt es zudem wegen Bauarbeiten im Gartenbad Eglisee zu weiteren Einschränkungen. Der Grosse Rat hat im Sommer 2015 einen Kredit von 13,4 Millionen Franken gutgeheissen, damit eine Traglufthalle errichtet werden kann. Diese soll im kommenden Jahr "bis Dezember" installiert werden, heisst es auf der Eglisee-Homepage. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Öffnungszeiten der öffentlichen Gartenbäder den durch die Klimaerwärmung angestiegenen Temperaturen angepasst und entsprechend um 10 bis 20 Tage pro Jahr verlängert werden können, insbesondere in der warmen Spätsommerzeit;
2. Ob in der Saison 2017 ausnahmsweise das bestehende Frauenbad von beiden Geschlechtern benutzt werden kann bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Rudolf Rechsteiner, Martin Lüchinger, René Brigger, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüning, André Auderset, Felix W. Eymann

### 3. Anzug betreffend Alki Stübli (vom 9. November 2016)

16.5531.01

Seit gut zehn Jahren gibt es in Bern ein sogenanntes ‚Alki Stübli‘. Dies ist ein Aufenthaltsraum mit Tagesstruktur und Weitervermittlung für alkoholabhängige Menschen (siehe [www.contact-suchthilfe.ch](http://www.contact-suchthilfe.ch) Anlaufstelle ‚La Gare‘). Die Dienstleistung wird von der Stiftung Contact (Stiftung für Suchthilfe) im Auftrag des Kantons Bern angeboten. Auch in Biel wird, auf Initiative von Alkoholikern selbst, ein Treffpunkt dieser Art eröffnet. (<http://www.bernerzeitung.ch/29436148>).

Nach Gesprächen (Runder Tisch) mit Vertretern aus der Verwaltung, sozialen Institutionen und Grossräten wurde festgehalten, dass sich in Basel die Alkoholikerszene vorwiegend am Claraplatz und am Bahnhof SBB konzentriert. Damit das Miteinander von verschiedenen Interessensgruppen im öffentlichen Raum (Bevölkerung, Geschäftsinhaber, Kinder etc.) gewährleistet bleibt, sollen Massnahmen zur Entlastung dieser ‚Hot Spots‘ getroffen werden. Beim Bahnhof wird die Situation durch das Angebot von ‚Soup and Chill‘ bereits entlastet. Eine Einrichtung dieser Art existiert im Kleinbasel aber noch nicht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen ob, neben weiteren Massnahmen, die Einführung eines Angebotes wie dem Alki Stübli in Basel möglich wäre. Das Angebot sollte in der Nähe des Claraplatzes entstehen, damit dort eine Entlastung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann.

Pasqualine Gallacchi, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Katja Christ, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander, Beatrice Isler

#### **4. Anzug betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden**

16.5536.01

Im Basler Grossen Rat gibt es seit Jahren immer mehr Rücktritte. Die Ratsarbeit leidet darunter, da die neuen Grossräte erst mühsam eingearbeitet werden müssen. Der Basler Grosse Rat wurde im Oktober 2012 gewählt. Aber von den 100 Abgeordneten sind um die 30 Grossräte schon nicht mehr dabei.

Es fällt auf, dass Anfang 2016 und im Sommer 2016 sehr viele Grossräte bewusst zurück getreten sind, wegen Amtszeitbeschränkung, damit neue Leute nachrücken. Damit diese Leute dann auf dem Wahlzettel das bisher drauf stehen haben. Das finde ich auf eine Art unfair. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie man dies inskünftig verhindern kann. Evt. kann eine Lösung gefunden werden, dass Grossräte, die im letzten Amts-Jahr vor der Wahl zurück treten, dass diese Plätze dann einfach leer bleiben. Ausnahmen, wie Todesfälle oder Wegzug, da darf ein Nachrückender kommen. Aber nicht bei bewusstem Austausch von Parlamentssitzen kurz vor der Parlamentswahl. Ich danke für die Entgegennahme.

Eric Weber

#### **5. Anzug betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen**

16.5537.01

Die GLP hat 2017 mit drei Grossräten kein Anrecht auf Kommissions-Sitze. Die Volks-Aktion hatte dies 2012 mit zwei Sitzen auch nicht.

Die VA fordert mit diesem Anzug, dass die Kommissionssitze im künftigen Grossen Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden sollen. Dazu müsste die Geschäftsordnung des Grossen Rates abgeändert werden, die die Sitzverteilung bisher nach dem d'Hondtschen Verfahren regelt.

Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist fair, da es ein Proporzverfahren ist. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat diese Neuerung bisher noch nicht aufgenommen.

Der Unterschied gegenüber der alten d'Hondtschen Methode liegt in einer gerechteren, weil mathematisch korrekten Aufteilung der Ausschusssitze, die auch die Beteiligung kleiner Gruppen ohne Fraktionsstärke vorsieht. Denn bisher wurden diese Gruppen zugunsten der zahlenmässig stärksten Fraktionen einfach ausgeschlossen. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates würde diese Benachteiligung ändern und eröffne auch kleinen Gruppen den Zugang zu beschliessenden Kommissionen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie auch kleine Gruppen ohne Fraktionsstatus, zu Kommissionssitzen kommen können.

Eric Weber

#### **6. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte**

16.5554.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

#### **7. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen**

16.5555.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurück liegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate.

Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grosse Rat im Monat nach der Wahl sich neu zusammen findet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber



## 8. Anzug betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

16.5562.01

Die schweizerische Untersuchungshaftpraxis ist im europäischen Vergleich restriktiv. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird zu wenig Beachtung geschenkt und es werden kaum Ersatzmassnahmen (z.B. Kaution, EM) angeordnet (vgl. dazu die Studie von Künzli / Frei /Schultheiss, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015). Die Folgen für die Beschuldigten sind gravierend. Sie verlieren oftmals ihre Arbeitsstelle und die sozialen Beziehungen werden massiv eingeschränkt. Somit wird die strafprozessuale Zwangsmassnahme der Untersuchungshaft letztlich zu einer vorgezogenen Bestrafung ohne Schuldspruch. Untersuchungshaft ist so rigide ausgestaltet, um die Kooperation der tatverdächtigen Personen zu erhöhen, ihr Widerstand zu brechen und damit die Untersuchung zu vereinfachen. Dies ist jedoch kein zulässiger Zweck der Untersuchungshaft.

Zahlreiche Kantone gewähren mittlerweile Untersuchungshäftlingen Telefonkontakte zur Verteidigung. Die kantonale Praxis, während der Untersuchungshaft Telefonkontakte mit der Verteidigung generell zu untersagen, widerspricht den internationalen Vorgaben, namentlich Art. 6 Abs. 3 lit. b und c EMRK; zumal sich beim aktuellen Stand der Technik Telefonkontakte zur Verteidigung mühelos so organisieren lassen, dass nicht mit einer Drittperson Kontakt aufgenommen werden kann. Der Briefkontakt kann dies nicht ersetzen, insbesondere weil zahlreiche Personen Mühe mit dem schriftlichen Verkehr haben. Das Recht auf vertraulichen Anwaltskontakt darf nicht unterlaufen werden, indem die Besuchszeiten knapp bemessen sind oder von der allgemeinen Besuchszeit abgezogen werden.

Untersuchungshäftlinge sollten so viele Besuche wie organisatorisch möglich erhalten. Eine generelle Auflage Besuche nur mit Trennscheiben abzuhalten, lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn die Angehörigen im Ausland wohnen, erweist sich die Einschränkung von Telefonkontakten oder gar deren Verbot als menschenrechtskonventionswidrig. Insbesondere wenn die Untersuchungshaft lediglich wegen Wiederholungs- oder Fluchtgefahr angeordnet worden ist. Namentlich der Kontakt zu Partnerinnen, Kindern und dem engsten Umfeld sollte in Achtung von Art. 8 EMRK nicht unnötig beschränkt werden. Zudem sollten auch begleitete Ausgänge während der Untersuchungshaft möglich sein.

Weiter ist ein generelles Verbot der freien Arztwahl für die als Unschuldige zu betrachtenden Eingewiesenen rechtswidrig. Ebenfalls kaum mit der Unschuldsvermutung und mit menschen- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erscheint die Regel, wonach eine zahnärztliche resp. spezialärztliche Behandlung generell nur in Notfallsituationen gewährleistet ist. Diese Beschränkung lässt sich nur in absoluten Ausnahmefällen rechtfertigen.

Die Unschuldsvermutung führt zum Grundsatz, dass die Haftbedingungen den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich kommen sollten. Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur dann mit der Unschuldsvermutung und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar, wenn sie strikt notwendig und geeignet sind, um entweder eine Kollusionsgefahr zu bannen oder eine Flucht zu verhindern, wenn gleichzeitig keine milderen Mittel zum gleichen Ziel führen und wenn sie im Einzelfall für die betroffene Person zumutbar sind.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, wie die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft verbessert und menschenrechtskonformer gestaltet werden können. Insbesondere die Besuche und Telefonkontakte mit der Verteidigung und den Angehörigen, sowie die Ausgestaltung der medizinischen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl sollen überprüft werden. Da einige der Insassen mehrere Monate oder Jahre in der Untersuchungshaft verbleiben, soll auch geprüft werden, ob ab einer gewissen Haftdauer die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert werden können.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Nora Bertschi, Brigitta Gerber

## 9. Anzug betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) - Information und kantonaler Betrag

16.5563.01

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermaßen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine

grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die basel-städtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 21 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren
- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Rotz-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aneas Wannier, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin

## 10. Anzug betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

16.5564.01
------------

In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen.

Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.
- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler

## 11. Anzug betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

16.5567.01
------------

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet

sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das "Münzwechseln" ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe Relevanz hat.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat auf, sich gegen Poststellenschliessungen weiterhin zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Quartieren führen. Zudem soll geprüft werden, wie Quartiere, Riehn und Bettingen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 89 (September 2016)

16.5373.01

betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fort dauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es zusätzliche Tarifizuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016“. Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14'414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4'836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2'115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegeheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pfelegetarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

### Interpellation Nr. 104 (September 2016)

16.5464.01

betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befindet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 116 (Oktober 2016)**

16.5514.01

betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

Das Festival für "Kunst und Kirche" (Nacht des Glaubens) stiess vor drei Jahren auf sehr grosses Interesse: rund 15'000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den über 50 Einzelaktivitäten teil. Das Organisationskomitee bestehend aus Vertretern von Kirchen und Freikirchen hat deshalb schon vor zwei Jahren bei der Allmendverwaltung den Barfüsserplatz, den Münsterplatz und den Theaterplatz für die 2. „Nacht des Glaubens“ reserviert. Allerdings scheint die Allmendverwaltung keine rechtlich bindenden Reservationen abzugeben, sondern erteilt eine Bewilligung zur Nutzung der Allmend nur im Sinne einer unverbindlichen Vorreservation. Für die Veranstalter birgt diese Form der Zusage Risiken. Weil das letzte Meisterschaftsspiel der Swiss Football League genau auf diesen Termin festgelegt wurde und man davon ausgeht, dass der FCB wieder Meister wird und seine Feier - wie immer - auf dem Barfüsserplatz durchführen will, bekommt er Vorrang. Die "Nacht des Glaubens" kann deshalb in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.

Stossend daran ist, dass die Veranstalter der "Nacht des Glaubens" von den Behörden nicht auf diese Terminkollision aufmerksam gemacht worden sind, obwohl diese schon im Frühjahr bekannt war. Unterdessen sind namhafte Künstlerinnen und Künstler vertraglich verpflichtet worden und die Organisatoren stehen vor finanziellen Verpflichtungen.

Auch andere Kulturveranstalter bemängeln die Bewilligungspraxis der Allmendverwaltung. Vertreter der kulturellen Eventszene reden von "unverbindlichen Vorreservierungen" und von "intransparenter und komplizierter Handhabung der Bewilligungspraxis". Es scheint, dass hier ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anscheinend ist es nur möglich, eine Vorreservation für die Nutzung der Allmend zu machen. Die endgültige Bewilligung erfolge erst wenige Tage vor dem Anlass. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungspraxis zur Nutzung der Allmend zu verändern und frühzeitige, definitive, rechtlich bindende Bewilligungen an Organisatoren von Veranstaltungen zu erteilen?
2. Schon seit 10 Jahren bezeichnet sich die Allmendverwaltung als "One-Stop-Shop": also als Ansprechstelle, die einen Rundumservice bietet und eine Bewilligung auf allen Ebenen unbürokratisch und schnell durchführt.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Organisatoren des Festivals "Kultur und Kirche" nicht über die Terminkollision auf dem Barfüsserplatz informiert worden sind und dadurch sehr viel früher eine Alternative hätte geplant werden können?  
Wie stellt er sicher, dass solche Versäumnisse in der Kommunikation ganz allgemein in Zukunft vermieden werden können?  
Gibt es ein Qualitätsmanagement für das Bewilligungswesen, beispielsweise durch eine Umfrage bei den Kunden?
3. In einem Rechtsstaat ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller Beteiligten sehr wichtig. Die Allmendverwaltung vergibt anscheinend die Bewilligungen nach dem Prinzip "first comes first". Anscheinend wird dies auch bei andern Terminkollisionen nicht immer eingehalten. Wie werden Veranstalter auf ein solches Risiko hingewiesen und wie kann ein Rückzug der Bewilligung rechtlich begründet werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren zur Benützung der Allmend verbessert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von den Organisatoren bisher - in gutem Glauben (!) - eingegangenen finanziellen Verpflichtungen in der Höhe von gegen CHF 100'000 zu ersetzen? Ist er allgemein bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn Veranstalter durch diese eigenartige Bewilligungspraxis finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen?
6. Und zu guter Letzt: Hat das Festival "Kultur und Kirche" nicht auch eine ebenso nachhaltige positive Wirkung wie die xte Meisterfeier nach bekanntem Muster?

Annemarie Pfeifer

**Interpellation Nr. 119 (Oktober 2016)**

16.5518.01

betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

«NordwestMobil» ist ein interessantes Innovationsprojekt der PostAuto AG in Kooperation mit dem Touring-Club Schweiz und den Basler Verkehrsbetrieben BVB. Kern davon ist ein Routenplaner auf dem Smartphone, der verschiedene Verkehrsmittel in der Region Nordwestschweiz vergleicht und miteinander verbindet. In einem Pilotprojekt soll die „Mobilitäts-App der Zukunft“ entwickelt werden. Zu den Projektpartnern gehören unter anderem Mobility, die 33er Taxi, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) (<https://www.nordwestmobil.ch/de/Partner/index.php>, Stand 13.10.16). Projektpartner ist auch die Firma Uber, deren umstrittene Geschäftspraktiken bereits Inhalt einer an den Regierungsrat überwiesenen Petition (P 342/15.5480.02) sowie der Interpellation Nr. 69 von Kerstin Wenk (16.5242.02) waren. Im Bericht der Petitionskommission heisst es: „Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze [von Uber] eingehalten werden, wäre erwünscht.“ In der Antwort auf die Interpellation wird festgehalten:

„Verantwortlich für die Vollstreckung von Verfügungen der SUVA bezüglich des versicherungsrechtlichen Status (unselbstständig/ selbstständig) für alle Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH). (...) Bei einer vorliegenden Entscheidung der SUVA orientiert die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) lediglich Uber und die SVA ZH, damit die AHV-Beitragsunterstellung von Uber eingeleitet werden kann.»

Der Interpellant ist erstaunt und befremdet, dass in diesem Projekt unter Federführung von staatsnahen Betrieben wie PostAuto und BVB mit der Firma Uber zusammengearbeitet wird. Uber steht, wie zum Beispiel im Petitionsbericht nachzulesen ist, unter dem Verdacht gegen geltende Gesetze wie das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, Steuergesetze (MwSt) und die Arbeitszeit- und Ruheverordnung (ARV 2) zu verstossen. Die entscheidende Frage, ob Uber gewerbmässigen Personentransport betreibt, ohne diesen als solchen zu deklarieren, wurde bis jetzt nicht abschliessend beurteilt. Selbstverständlich gilt auch in diesem Fall rein rechtlich die Unschuldsumutung. Dass aber von Seiten der Behörden diese Fragen zurzeit abgeklärt werden, sollte auch PostAuto und den anderen federführenden Projektpartnern bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit mit Uber nicht auf Eis gelegt wird und bei einer Bestätigung der Gesetzesverstösse unverzüglich beendet wird. Insbesondere die vermuteten Verstösse gegen die ARV 2, welche in erster Linie der Sicherheit im Strassenverkehr dient, müssten bei einem qualitätsbewussten Unternehmen wie PostAuto die Alarmglocken schrillen lassen. Die jetzige Position ist verantwortungslos.

In diesem Kontext bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat das Gutachten „Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen“ von Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel vom 10. Juli 2016?
2. Im genannten Gutachten wird festgestellt, dass Uber eindeutig als Arbeitgeber anzusehen ist. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Feststellung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Beteiligung der Firma Uber am Projekt «NordwestMobil» unter Federführung der PostAuto AG?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die genannte Zusammenarbeit auf Eis gelegt wird, bis die Vorwürfe an Uber entweder bestätigt oder wiederlegt sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass insbesondere die Nicht-Beachtung der ARV 2 ein grosses Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen würde?
6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Einhaltung der ARV 2 zu garantieren?
7. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der AK BS an die SVA ZH weitergeleitet? Mit welchem Ergebnis?
8. Inwiefern kommt der Regierungsrat dem Wunsch der Petitionskommission nach einer proaktiven Untersuchung von möglichen Gesetzesverstössen durch Uber nach?

Pascal Pfister

#### **Interpellation Nr. 122 (November 2016)**

betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

16.5522.01
------------

Seit gut drei Jahren ist der Abwart des Brunnmattschulhauses pensioniert. Seither steht das Abwarthaus leer und die soziale Kontrolle im Schulhausareal in den Abend- und Nachtstunden ist nicht mehr gewährleistet.

Anwohnende berichten, dass sich den Sommer über Jugendgruppen beim Areal treffen. Dies ist nicht weiter schlimm. Beobachtet wird aber auch, dass die Jugendlichen ab und zu aufs Dach des Abwarthauses klettern. Dies ist einerseits gefährlich. Andererseits ist auf dem Dach des Abwarthauses eine Solaranlage montiert, die nicht beschädigt werden darf.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum lässt das Erziehungsdepartement eine Abwartwohnung seit rund drei Jahren leer stehen?
- Gibt es zur Zeit überhaupt einen Abwart und wo wohnt dieser?
- Wer haftet? Einerseits für mögliche "Abstürze" der Jugendlichen, andererseits für die Solaranlage?

Beatrice Isler

#### **Interpellation Nr. 123 (November 2016)**

betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

16.5527.01
------------

Infolge der erhöhten Bedrohungslage durch terroristische Anschläge in den letzten Monaten gerieten islamische Radikalisierungstendenzen stärker in den Fokus der Behörden und der Medien. In verschiedenen Medien wurde über eine (sich entwickelnde) radikal-islamistische Szene in Basel berichtet. Die Gefährdung, die von dieser Gruppierung ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Aktion "Lies!", bei der

Salafisten aggressiv Gratis-Korane verteilen. Gemäss mehreren Medienberichten werden diese Aktionen von extremistischen Kreisen gesponsert und die Organisatoren haben Kontakte zur Terrororganisation "Islamischer Staat". So hat sich denn offenbar auch eine erhebliche Zahl von Personen, die sich bei "Lies!" engagierten, dieser oder einer anderen Terrororganisation angeschlossen. Von diesen Personen geht ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz aus. Die Aktion "Lies!" wurde auch in Winterthur als Anlauf- und Rekrutierungsstelle missbraucht, weshalb ein Verbot in Winterthur nun in Prüfung ist. Andere europäische Städte, wie zum Beispiel Hamburg, haben ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen bereits erlassen.

Ebenfalls häufig erwähnt wurde die Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird. Und erst kürzlich wurden in den Gebäuden der Faysal-Moschee zwei Festnahmen vorgenommen, wobei zumindest eine Person sich dort seit Jahren illegal aufgehalten haben soll. Die Imame in Basel-Stadt sollen angeblich jeweils eine Integrationsvereinbarung unterzeichnet haben, mit welcher sie sich verpflichten sollen, sich an die Werte und Gesetze der Schweiz zu halten. Wie aber wird die Einhaltung dieser Vereinbarungen kontrolliert und gewährleistet? Besonders relevant wird die Frage, wenn man bedenkt, dass der Imam der Faysal-Moschee der Vater der beiden Therwiler Schüler sein soll, die sich aus religiösen Gründen weigern, ihrer Lehrperson die Hand zu geben, offenbar weil diese eine Frau ist.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religionsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, darf die Religionsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der oben beschriebenen aktuellen Entwicklungen müssen im Kanton Basel-Stadt auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung von radikal-islamistischen Tendenzen zu verhindern. Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen, namentlich der König-Faysal-Moschee, abgeschlossen worden? Bzw. mit wie vielen?
  - a. Falls ja: Wann und mit welchem Inhalt (Wortlaut)?
  - b. Falls nein: Warum nicht, bzw. warum nicht mit allen?
  - c. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen? In welcher Form und mit welchem Inhalt?
2. Wurde/wird eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen abgeschlossen, auch wenn diese nicht im Kanton wohnen?
  - a. Falls nein: Warum nicht?
  - b. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen?
  - c. In welcher Form und mit welchem Inhalt und bis wann?
3. Wie sieht konkret die Koordination und Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Wohnkanton oder Wohnstaat aus, wenn ein Imam zwar in Basel tätig ist, aber nicht im Kanton BS wohnt, namentlich in Bezug auf BL und dem Ausland?
  - a. Erachtet die Regierung diese Zusammenarbeit auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
4. Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, ob im jeweiligen Fall eine Integrationsvereinbarung mit in Basel tätigen Imamen abgeschlossen werden soll?
  - a. Erachtet die Regierung diese Kriterien auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
5. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher überprüft?
  - a. Falls ja: wie erfolgte diese Überprüfung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht (Rhythmus der Prüfungen, Art der Prüfungen)?
  - b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Überprüfung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
6. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher durchgesetzt?
  - a. Falls ja: wie erfolgte diese Durchsetzung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht?
  - b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Durchsetzung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
  - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
7. Kann ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen auch in BS erlassen werden?
  - a. Falls ja, wie und wann wird dies erfolgen?
  - b. Falls nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten nach Einschätzung der Regierung im Kanton BS geschaffen werden, um ein Verbot zu ermöglichen?

8. Welche weiteren Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung zu ergreifen, um die Entwicklung einer radikal-islamischen Szene in Basel-Stadt zu verhindern?
- Gedenkt die Regierung diese Massnahmen alle umzusetzen?
  - Falls ja: Welche Massnahme soll bis wann umgesetzt sein?
  - Falls nein: Welche nicht und aus welchen Gründen nicht?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**Interpellation Nr. 125 (November 2016)**

16.5535.01

betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber – wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

Am 28. Oktober 2012 wurde ich Wahlsieger. Am 23. Oktober 2016 wurde ich zum Wahlverlierer.

2012 legten 390 Menschen meine Liste unverändert ein. Und 84 Listen waren verändert. Das macht total 474 Listen. 2 Sitze.

2016 legten 161 Menschen meine Liste unverändert ein. Und 50 Listen waren verändert. Das macht total 211 Listen. 0 Sitze.

In anderen Worten: Von 5,5% bin ich auf 2,5% regelrecht abgestürzt. Hatte ich vor vier Jahren sogar 1,5% zu viel, so hatte ich nun genau diese 1,5% zu wenig.

Ich sage es nochmals: Ich traue dem Wahlbüro nicht. Ich bin in Basel unterwegs, aber ich lernte noch nie jemanden kennen, der mir sagt: „Ich arbeite im Wahlbüro mit.“ Das Wahlbüro, ich meine die Mitarbeiter die auszählen, das ist für mich ein Phantom. Und so darf es nicht bleiben. Ich frage daher die Regierung folgendes:

- Wieviele Mitarbeiter waren für die GR- und RR-Wahlen tätig?
- Wann konkret wurde mit dem Auszählen angefangen?
- Am 23. Oktober, 12 Uhr, wurden die Resultate verkündet, für RR und GR. Bei beiden Wahlgängen für die Brieflich Wählenden. Also muss man im Wahlbüro wissen, dass man dann fertig ausgezählt hat. Wann wurden diese Auszählungen abgeschlossen? Ich meine, bitte mir das mit einer Zeitangabe konkret sagen, z.B. am Sonntag Morgen um 10 Uhr.
- Anders gefragt: Von wann bis wann hat das Auszählen stattgefunden? Von wann bis wann wurde am Freitag, 21. Oktober ausgezählt?
- Von wann bis wann wurde am Samstag, 22. Oktober ausgezählt?
- Von wann bis wann wurde am Sonntag, 23. Oktober ausgezählt?
- Was wird von den Chefs vom Wahlbüro zur Sicherheit unternommen, damit Wahllisten von verhassten Parteien wie der Volks-Aktion von linken Wahlhelfern nicht vernichtet werden und unter dem Tisch verschwinden?
- War beim Auszählen ein Vertreter der Stawa anwesend?
- War beim Auszählen der GR-Wahl ein Vertreter der Polizei anwesend?
- Damit Eric Weber nicht immer Angst haben muss, könnte sich die Regierung vorstellen, dass vom Grossen Rat eine Gruppe gebildet wird, z.B. von 15 Leuten, die bei der GR-Wahl von 2020 beim Auszählen den Mitarbeitern über die Schultern schauen kann? In Deutschland darf ein jeder Bürger beim Auszählen zuschauen und das wird auch rege benutzt von Mitgliedern der AfD, aus genau diesem Grunde, dass keine Stimmen vernichtet werden.
- Bei der GR-Wahl 2016 hatte es im Kleinbasel nur einen Wähleranteil von 35%. Im Gesamtkanton war der Wähleranteil aber bei 40%. So hatten dann also Grossbasel-West und Grossbasel-Ost einen Wähleranteil von rund 42%, wenn dieser im Kleinbasel bei 35% liegt. Wie erklärt sich die Regierung den niedrigen Wähleranteil im Kleinbasel?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 126 (November 2016)**

16.5539.01

betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

Bereits seit einem Jahr ist bekannt, dass die Regierung auf dem Areal der ehemaligen BVB-Werkstätten ein Containerdorf für rund 150 Flüchtlinge bauen möchte. Geplant ist, dass ab Januar 2017 Familien mit Kindern am Walkeweg einziehen sollen. Es ist auch geplant, dass die Flüchtlinge während zehn Jahren in der Containersiedlung bleiben, dann müssten andere Lösungen gesucht werden, da auf dem Areal eine Wohnbebauung geplant ist. Neben den Wohnmodulen sind Büroräume für Betreuungspersonal, ein Spielplatz und ein Schulungsraum vorgesehen. Schulräumlichkeiten waren ursprünglich nicht geplant.

Die Containersiedlung ist in erster Linie für Familien gedacht, deshalb werden auch Kinder im schulpflichtigen Alter in der Siedlung wohnen, die ein Anrecht auf Schulbesuch haben.



Wie einem Artikel der TagesWoche zu entnehmen ist, ist es anscheinend notwendig, zusätzlichen Schulraum bereitzustellen, da der Schulweg zu lange sei, wie Christian Griss, Leiter Dienste, Abteilung Volksschulen beim Erziehungsdepartement sagt: "Die umliegenden Schulhäuser sind zu weit von der Containersiedlung entfernt. Für Primarschüler ist dieser Schulweg nicht zumutbar." Allerdings ist zu bemerken, dass im Quartier wohnhafte Kinder durchaus in der Lage sind oder sein müssen, in die Schulhäuser Gellert und Thierstein zu fahren oder zu gehen. Ausserdem gibt es am Standort Thierstein sogenannte Einstiegsklassen für frisch Zugezogene und Flüchtlingskinder.

In Basel- Stadt gibt es noch weitere spezielle Angebote für Flüchtlingskinder, insbesondere auch für traumatisierte Kinder, um ihnen den Einstieg in eine fremde Welt zu erleichtern und die möglicherweise ändernden Wohnsituationen (Umzüge) aufzufangen. Im geplanten Containerdorf sollen die Familien 10 Jahre bleiben, d.h. die Kinder müssten nach einer erfolgten Integration das schulische Umfeld nicht mehr wegen eines möglichen Wohnungswechsels verlassen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum braucht es speziellen Schulraum auf dem Areal?
- Wird es auch einen Kindergarten geben, der allenfalls auch von Nichtflüchtlingskindern des Quartiers besucht werden kann?
- Wird es in dem schulischen Angebot für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien auch eine ausgewiesene Fachperson für traumatisierte Kinder geben?
- Wie lange sollen die Kinder in diesem separierenden Angebot beschult werden, bevor sie in Regelklassen eingeschult, bzw. integriert werden?
- Welche Schulhäuser stehen für eine Integration zur Verfügung und wie ist die räumliche Kapazität dieser Schulhäuser? Wie werden die Flüchtlingskinder betreut und begleitet, die in Regelklassen integriert werden?

Beatrice Messerli

#### **Interpellation Nr. 127 (November 2016)**

betreffend drohende Schliessung der Hauptpost

16.5540.01

Wie den Medien zu entnehmen war, droht der Basler Hauptpost die Schliessung oder die Reduktion des Post-Dienstleistungsangebots an diesem Standort. Diesem Anliegen der Post ist mit Entschlossenheit eine Absage zu erteilen.

Es ist zu begrüssen, dass das zuständige WSU bereits Widerstand angekündigt hat. Als wichtiges Wirtschaftszentrum des Landes ist es auch von grosser Wichtigkeit, dass Serviceleistungen, wie sie praktisch exklusiv von der Post angeboten werden, nicht ausgedünnt oder aufgehoben werden. Zahlreiche Geschäfte mit Standort Innerstadt müssten einen zum Teil erheblichen Mehraufwand auf sich nehmen, wenn künftig nicht alle bisher angebotenen Leistungen an diesem Ort vorhanden wären. Es geht aber noch um mehr: Zahlreiche Leute verbinden mit dem Gang zur Post Einkäufe oder auch Café- oder Restaurant-Besuche in der Innerstadt. Daraus muss gefolgert werden, dass eine Reduktion der Angebotspalette um Post-Dienstleistungen auch negative Auswirkungen auf diverse Wirtschafts- und Gewerbebezweige hätte. Es stehen also nicht nur Argumente hinsichtlich Komfort oder Bequemlichkeit der Kunden und Kundinnen im Raum, sondern auch handfeste volkswirtschaftliche, welche gegen eine Schliessung der Hauptpost sprechen.

Die Postkundschaft - das sind wir alle - kann auch schlecht nachvollziehen, wie bei in letzter Zeit immer wieder erhöhten Preisen für verschiedene Post-Angebote die Leistungen ständig reduziert werden. Ein deutliches ablehnendes Votum gegenüber diesen Ideen ist deshalb zwingend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Schliessung der Hauptpost ein?
2. Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um eine Schliessung zu bekämpfen?
3. Darf davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft und - auch zusammen mit der Wirtschaft und ihren Verbänden – versucht die Schliessung abzuwenden?

Felix W. Eymann

#### **Interpellation Nr. 128 (November 2016)**

betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel

16.5542.01

In seinem Ratschlag «Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017-2020», der zurzeit in der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission beraten wird, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel um 100'000 Franken für das Jahr 2017 und um 500'000 Franken jährlich für die Jahre 2018-2020 zu erhöhen.

Ob die Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel um total 1,6 Mio. Franken für vier Jahre «im Sinne der profilierten Entwicklung eines attraktiven, szenenahen Kulturortes mit überregionaler Ausstrahlung für die gesamte Bevölkerung sinnvoll, sorgfältig begründet und kulturpolitisch notwendig ist», wie der Regierungsrat im Ratschlag schreibt, ist zu diskutieren. Auf jeden Fall finanz- und kulturpolitisch notwendig ist, den Grossen Rat zu informieren, ob und wo konkret die 100'000 Franken im Kulturbudget 2017 bzw. die 500'000 Franken jährlich in den Kulturbudgets 2018 ff. kompensiert werden sollen - darüber schweigt sich der Regierungsrat im Ratschlag jedoch aus.

Um seine Aufgabe seriös erfüllen zu können, muss der Grosse Rat bei der Genehmigung von Ausgaben nicht allein die Begehren des Regierungsrats für einzelne Institutionen beurteilen können, sondern auch, wie sich diese ins gesamte Budget und damit in die gesamte Strategie einordnen. Da das Kulturbudget mit über 120 Mio. Franken jährlich nicht als Globalbudget beschlossen wird, gilt das richtigerweise auch für alle Kulturausgaben.

Die Tatsache, dass der Grosse Rat in der jüngeren Vergangenheit die vom Regierungsrat beantragten Kürzungen im Kulturbudget- u. a. Jugendkulturpauschale, RFV Basel, Sportmuseum Schweiz – meist deutlich abgelehnt hat, zeigt zudem die Wichtigkeit, dem Grossen Rat transparent zu machen, wo konkret allenfalls Kürzungen drohen infolge der Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, noch vor der Debatte im Grossen Rat über die Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Plant der Regierungsrat die 100'000 Franken, um welche die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel im Jahr 2017 erhöht werden sollen, im Kulturbudget 2017 zu kompensieren?
2. Falls ja, wo konkret sollen die 100'000 Franken im Kulturbudget 2017 kompensiert werden und was zeitigt das für Folgen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Plant der Regierungsrat die jährlichen 500'000 Franken, um welche die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel in den Jahren 2018-2020 erhöht werden sollen, in den Kulturbudgets 2018 ff. zu kompensieren?
4. Falls ja, wo konkret sollen die 500'000 Franken jährlich in den Kulturbudgets 2018 ff. kompensiert werden und was zeitigt das für Folgen? Falls nein, weshalb nicht?

Christian C. Moesch

#### **Interpellation Nr. 129 (November 2016)**

16.5543.01

betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

Bisher war es üblich, dass die Abstandsgebühr für den Besteller (Mieter), falls er vergessen hatte, den reservierten Sportplatz bei Nichtgebrauch wieder abzumelden, CHF 200 betragen hatte. Seit 2016 ist diese Gebühr um 150 % auf CHF 500 angehoben worden. Auch wenn man anerkennt, dass dabei ein erzieherischer Aspekt mitberücksichtigt wurde, scheint dem Interpellanten die Erhöhung zu massiv. Ein ehrenamtlicher Vereinsfunktionär, der in einer solchen Situation erstens die gegnerische Mannschaft, zweitens den Schiedsrichter und drittens alle eigenen Spieler informieren muss, kann dann leicht überfordert sein und die Abmeldung vergessen.

Folgende Fragen ergeben sich aus diesem Sachverhalt:

1. Kann die Abstandsgebühr auf einen vernünftigen Betrag gesenkt werden (CHF 250 - 300)?
2. Wenn ja, wird der zu viel eingeforderte Betrag rückwirkend den (Amateur-)Vereinen zurückbezahlt?

Peter Bochsler

#### **Interpellation Nr. 131 (November 2016)**

16.5546.01

betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF – Radicalisation Profiling

Gemäss Medienberichten setzt das Präventionsteam gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und die neue Anlaufstelle Radikalismus bei der Erkennung von Radikalisierungen auf die sogenannte „RA-PROF – Radicalisation Profiling“-Software. Gemäss den Recherchen der Wochenzeitung WOZ basiert die Software „Ra-Prof“ zu grossen Teilen auf einer „Islamisten-Checkliste“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes, der sie 2012 in einer Broschüre veröffentlichte. Diese Checkliste wurde einerseits aufgrund der gewählten Kriterien, die auf eine Radikalisierung hinweisen sollen, kritisiert: Bspw. "Gewichtsverlust durch veränderte Essgewohnheiten", "längere Reisen in Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung" oder "intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod". Dadurch würden viele MuslimInnen zu unrecht verdächtigt werden und MuslimInnen unter einen Generalverdacht gestellt. Andererseits wurde die Eignung solcher simplifizierter Fragen zur Erkennung und Prävention von Radikalisierung grundsätzlich in Frage gestellt. Die Broschüre mit der Checkliste wurde kurz nach Veröffentlichung zurückgezogen.

Mit der Nutzung der Software „Ra-Prof“, welche offenbar ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf Radikalisierungen im Zusammenhang mit dem Islam fokussiert, besteht zudem die Gefahr, dass andere Radikalisierungen wie bspw. Rechtsextremismus oder christlicher Fundamentalismus vernachlässigt werden.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik bezüglich Diskriminierung von MuslimInnen und der Förderung eines Klimas des Generalverdachts gegenüber MuslimInnen in Bezug auf die Software?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Argument, dass die Verwendung stark vereinfachter Kriterien/ Fragen kein geeignetes Mittel für die Erkennung von Radikalisierungen jegwelcher Form sei?
3. Wie weit entsprechen die, der Software zugrunde gelegten Kriterien, denjenigen der niedersächsischen Checkliste? Durch welche Kriterien wurden sie ergänzt/ersetzt?
4. Welche Formen der Radikalisierung werden mit der Software beurteilt? Fokussiert sie wie die zugrundeliegende Checkliste des niedersächsischen Verfassungsschutzes von 2012 ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf MuslimInnen?
5. Was erhofft sich die Regierung von der Verwendung der Software „Ra-Prof“?
6. Welche Bedeutung hat die Software „Ra-Prof“ für die Arbeit des Präventionsteams gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und der neu geschaffenen Anlaufstelle Radikalismus? Wie stark stürzen sie sich auf die Software und deren „Ampel“-Ergebnisse?
7. Wird der Fragebogen durch die hilfeschende Person (z.B. Lehrperson) oder durch Mitarbeitende der Anlaufstelle im Gespräch mit der hilfeschenden Person ausgefüllt?
8. Welche für die Erkennung von Radikalisierungen verschiedenster Art relevanten Fachkenntnisse müssen die NutzerInnen der Software ausweisen?
9. Was geschieht mit den erhobenen Daten? Wie wird der Datenschutz gewährleistet? Wie lange werden diese Daten aufbewahrt? Wer hat Zugriff auf diese Daten?
10. Wie werden durch die Fachstelle Radikalisierung und die Kantonspolizei Meldungen oder Hilfesuche aufgrund anderer Formen der Radikalisierung wie bspw. Rechtsextremismus oder christlichem Fundamentalismus begleitet und beurteilt? Gibt es diesbezüglich auch Softwares?
11. Welche Stellen werden bei Verdacht auf Radikalisierung eingeschaltet und welche Unterstützung bekommen die Personen, die sich an die Anlaufstelle oder die Polizei gewendet haben?

Tonja Zürcher

---

**Interpellation Nr. 132 (Dezember 2016)**

betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

16.5552.01

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 133 (Dezember 2016)**

betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften im Finanzvermögen

16.5568.01

Flankiert von einem Leninschen Zitat einer Basta-Politikerin hat gemäss Medienberichten Regierungsrat Christoph Brutschin an der Demonstration vom 19. November 2016 die Absicht bekundet, die Liegenschaft Hauptpost durch den Kanton zu erwerben. Motiviert wäre eine solche Transaktion durch die nach seiner Auffassung notwendige Sicherstellung des Service public der Post. Wie ernst sein späteres "Zurückkriechen" gemeint ist (vgl. bz vom 22.11.2016), sei hier offen gelassen.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.06.2016 hat der Kanton die Eishalle St. Jakob-Arena per 1. Juli 2016 für das Finanzvermögen erworben. Es war von Anfang an vorgesehen, diesen Vermögenswert ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Dieses Geschäft ist zurzeit hängig.

Die finanzhaushaltsrechtlichen Ausführungen im Ratschlag 16.1021.01 sind kurz gehalten, es drängt sich der Eindruck auf, der Regierungsrat halte sich für generell zuständig, im Finanzvermögen Vermögenswerte zu erwerben, die sofort ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen.

Beim erfolgten Erwerb der Eishalle und beim politisch zumindest propagierten Erwerb der Hauptpost steht als Kaufmotiv die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund, in sehr eklatanter Weise bei der Eishalle. Dies erinnert an die WATRAG-Angelegenheit, die 1985 den Kanton BL intensiv beschäftigte. Damals hat der Regierungsrat BL aus dem Finanzvermögen Aktien der Wasserfallen Transport AG erworben, um erklärterweise "sich im Unternehmen fester zu verankern und somit auch eine Steuerung des Unternehmens zu bewirken. Dies nicht nur im Hinblick auf das Gedeihen des Unternehmens, sondern auch deshalb, weil es im öffentlichen Verkehr eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen hat". Das Erzielen eines Ertrages war nebensächlich (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 20. Mai 1985, S. 39). Die GPK des Landrates kam nach Anhörung des Gutachters Prof. Dr. Kurt Eichenberger zum Schluss, dass der fragliche Aktienkauf nicht mit Mitteln aus dem Finanzvermögen bestritten werden durfte (a.a.O., S. 46).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates eine ausreichende Rechtsgrundlage für den voraussetzungslosen Erwerb Vermögenswerte aller Art im Finanzvermögen mit der ursprünglichen Absicht, rasch eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen, da der betreffende Vermögenswert mindestens teilweise unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll?
2. Falls ja, wie begründet dies der Regierungsrat, auch im Lichte der mindestens damals kantonsüberschreitenden Relevanz der Lehren aus der Angelegenheit WATRAG? Wird dadurch nicht faktisch die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beim nachfolgenden Umwidmungsgeschäft beschränkt, insbesondere wenn der Vermögenswert nicht jederzeit (möglichst gewinnbringend) realisierbar ist? Ist bei der Eishalle eine solche Realisierbarkeit gegeben?
3. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern, problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?
4. Versteht der Regierungsrat die Bodeninitiative als generelle Ermächtigung, mittels Einsatz von Mitteln des Finanzvermögens Grund und Boden in Basel sukzessive zu verstaatlichen? Falls nein, wie definiert er die Grenzen?

David Jenny

**Interpellation Nr. 134 (Dezember 2016)**  
betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

16.5569.01
------------

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. November 2016

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsextremismus in der Region

16.5534.01

Am Samstag, 15.10.2016 fand in der Schweiz das mutmasslich grösste Neonazi-Konzert der letzten zwanzig Jahre statt. Rund 5'000 Rechtsextreme aus ganz Europa feierten zu Musik von Szenegrössen. Die Verantwortlichen der Gemeinde gaben an, getäuscht worden zu sein, als es um die Ausstellung der Bewilligung des Anlasses ging. Der Vermieter der Halle sowie die Polizei sprachen von einem "Privatanlass" mit 5'000 Gästen. In der Schweiz gibt es rund 1'000 gewaltbereite Rechtsextremisten, die laut dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2016 teilweise auch bewaffnet sind.

Seit mehr als einem Jahr versuchen Rechtsextreme in Basel vermehrt, Strukturen aufzubauen. Für die Öffentlichkeit sichtbar wurden diese Versuche neben kleineren Aktionen vor allem durch die Versuche, sogenannte "PEGIDA"-Demonstrationen in Basel durchzuführen, die aber bislang am Widerstand der Bevölkerung scheiterten.

Desweiteren ist zu beobachten, dass in Basel vermehrt Schmierereien mit offensichtlich rechtsradikalem Hintergrund (zum Beispiel Hakenkreuze) angebracht werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in Basel ein Konzept, wie Vermieter und Vermieterinnen von Räumen auf Veranstaltungen von Rechtsradikalen sensibilisiert werden können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sieht dieses vor?
2. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
3. Welche (präventiven) Massnahmen ergreift die Regierung gegen Rechtsextremismus?
4. Stimmt die Regierung der Beobachtung, dass Rechtsradikale in Basel vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchen, zu? Wenn ja, resultieren daraus konkrete Massnahmen? Wenn nein, wie sieht die Einschätzung der Regierung diesbezüglich aus?
5. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich in Basel-Stadt?
6. Welches Gefahrenpotential geht von Rechtsextremen in Basel-Stadt, aber auch der umliegenden Region (Baselland, Elsass & Süddeutschland) aus? Wie reagiert die Regierung darauf?
7. Wurden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus im Jahr 2016 Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
8. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bezüglich Rechtsextremismus?
9. Gibt es Massnahmen der Regierung betreffend der Unterwanderung von Polizei und Staatsschutz von Rechtsradikalen?

Tanja Soland

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt

16.5548.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die von den Massenkündigungen betroffenen Mietparteien fühlen sich von der Pensionskasse BS überrumpelt und vertrieben. Einige wohnen schon seit 1968 im Haus, alle kennen sich, sie feiern gemeinsam Feste und helfen sich gegenseitig. Auch ihr Haus kennen sie bestens und würden, wie sie früher schon ausführten, Hand bieten zu einem Sanierungsprojekt, das auf die Erhaltung der Bausubstanz ausgerichtet ist. Berechtigte Mietzinserhöhungen würden sie ebenso in Kauf nehmen.

Objektiv finden die langjährigen Mietparteien angesichts der in Basel und Riehen bestehenden *Mietzinsnot* keine, auch nur annähernd vergleichbaren Wohnungen. Die Massenkündigungen führen dazu, dass vielfach Vertreibung in Pflege- und Heimstrukturen droht, so dass bisherige "Nettozahlende" in neue Abhängigkeiten geraten können. Dies kann nicht im Sinn des Kantons noch seiner öffentlichrechtlichen Einrichtungen sein.

Belastend sind für die Mietparteien auch die Rechtsverfahren, in welche die Pensionskasse BS sie mit den Massenkündigungen drängt. Zudem hat diese einen teuren Staranwalt engagiert, um die Massenkündigungen rechtlich durchzusetzen. Dies irritiert die Staatsangestellten speziell, werden doch dessen Starhonorare letztlich aus den Einzahlungen der Staatsangestellten abgeschöpft.

Kommt hinzu, dass viele Mietparteien sich vor der Mietschlichtungsstelle in einen ihnen ungerecht erscheinenden Kompromiss drängen lassen mussten, in welchem die Kündigungen als nicht missbräuchlich bezeichnet werden.

Den Weiterzug ans Gericht kann sich nur leisten, wer die im Kanton Basel-Stadt enormen Kostenrisiken eingehen kann.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ergreift die Regierung alle Massnahmen, die dazu dienen, das Verhalten der Pensionskasse BS ihren Mieter/innen und Kund/innen gegenüber so anzupassen, dass sie auch nach einer allfälligen Sanierung zu bezahlbaren Mietzinsen an ihrem angestammten Ort wohnen bleiben können?
2. Ist die Regierung bereit, in Absprache mit den Sozialpartnern eine hochrangige Regierungsvertretung zur Vermittlung einzusetzen?
3. Bekennt sich die Regierung zum Grundsatz, dass es in Zusammenhang mit der Sicherung der Renten der Pensionskasse BS heute und künftig keine unerzwungenen Leerkündigungen geben darf, welche die "eigenen" Staatsangestellten und/oder weitere langjährige Mietparteien trifft?

Beat Leuthardt

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt

16.5549.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die Pensionskasse BS versucht ihre Massenkündigungen mit einem Bauprojekt zu legitimieren. Ein solches ist bis heute nicht ausgeschrieben worden. Das kantonale Submissionsgesetz sieht solche Ausschreibungen im Grundsatz auch für Versicherungsanstalten des Kantons und der Gemeinden vor. Anlässlich ihrer früheren Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse hat die Pensionskasse BS sich auf den Standpunkt gestellt, ihre Bautätigkeit unterliege nicht kantonalem Submissionsrecht.

Ein neuer Entscheid des Bundesgerichts stellt diese Auffassung infrage. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 18. Juli 2016 festgehalten, dass die Aargauische Pensionskasse sehr wohl dem kantonalen Submissionsgesetz unterliegt. Es hat ausführlich begründet, wieso der Pensionskasse des Kantons Aargau diese Rolle gemäss kantonalem Recht zukommt. Grundrechtliche Regelungen würden dem nicht entgegenstehen, insbesondere nicht Aspekte der Wirtschaftsfreiheit.

Die Situation der beiden Pensionskassen der Kantone Aargau und Basel-Stadt weist grosse Parallelen auf. Der Bundesgerichtsentscheid ist daher wohl auch für die Pensionskasse BS wegweisend, sowohl für hängige (Bau-) Verfahren als auch was die künftige Anwendung des Submissionsgesetzes angeht.

Unter diesen Umständen ist es staatspolitisch geboten, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und dafür sorgt, dass sich die Pensionskasse BS an das kantonale Submissionsgesetz hält.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Pensionskasse BS dem Submissionsgesetz unterliegt?
2. Ist die Regierung bereit, es auf künftige Projekte der Pensionskasse BS anzuwenden?
3. Ergreift die Regierung alle notwendigen und nützlichen Massnahmen, um hängige Projekte der Pensionskasse BS zu stoppen und sie einer korrekten Submission zu unterziehen - insbesondere jenes Projekt, das die Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse legitimieren soll?

Beat Leuthardt

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlotternlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt

16.5550.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Umstritten ist unter anderem der Umfang allfällig erforderlicher Sanierungsarbeiten. Die Pensionskasse BS sagt, es seien derart tiefgehende Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich, dass ein Verweilen der Mietparteien nicht infrage komme. Selbst die auf dem Mietwohnsanierungsmarkt gängige vorübergehende Ausquartierung auf Basis der bisherigen Mietverträge sei nicht machbar. Laut den Mietparteien ist die Liegenschaft aber keineswegs in einem solch fürchterlichen Zustand.

Die Widersprüchlichkeiten zwischen den Aussagen der Mietparteien und der Pensionskasse BS legen zwei Schlüsse nahe. Die Pensionskasse BS könnte entweder stets bloss minimal oder noch weniger in ihre Liegenschaft investiert haben, so dass jene seit Jahren am Verlottern ist. Oder sie könnte das "Umfassende" der geltend gemachten Sanierungsarbeiten bloss vorgeschoben haben, so dass jene "tiefgreifenden Eingriffe" bloss vorgeschoben sind.

So oder so stehen solche "Ertragsoptimierungskündigungen" und die damit verbundenen Absichten "in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Mieterschutzgedanken", wie Professor Thomas Koller an der jüngsten Tagung des Bundesamts für Wohnungswesen vom 2. Juni 2016 bekräftigt hat.

Mit anderen Worten führen solche Ertragsoptimierungskündigungen, wie sie die Pensionskasse BS verhängt hat, zur Umgehung der bei Sanierungserhöhungen üblichen Mieterschutzbestimmungen.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Hat die Pensionskasse BS, um Ertragsoptimierungskündigungen in ihrer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse erleichtert durchsetzen zu können,
  - a. ihre Liegenschaft jahrelang vernachlässigt
  - b. oder das "Umfassende" ihrer Sanierung vorgeschoben?
2. Stimmt die Regierung zu, dass solche Ertragsoptimierungskündigungen der Pensionskasse BS rechtlich, politisch und moralisch untragbar und daher mit geeigneten Mitteln zu verhindern sind?
3. Wirkt die Regierung darauf ein, dass die Pensionskasse BS ihre (gegen ihre eigenen Mieter/innen gerichtete) aktuelle Strategie der Rendite-*Maximierung* aufgibt? Und dass sie sie ersetzt durch eine verbesserte Strategie der Rendite-*Optimierung* unter Einbezug auch sozialer Komponenten?

Beat Leuthardt

**5. Schriftliche Anfrage betreffend "Operations-Vorgaben" und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern, die auf der Spitalliste aufgeführt sind**

16.5551.01

Die NZZ am Sonntag thematisierte in einem Artikel (Ist das wirklich alles nötig? NZZaS 30.11.2016) den Spagat zwischen dem Wohl des Patienten und dem Profit von Ärzten, Spitalbetreibern und Pharmaindustrie.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

Gibt es auf der Spitalliste (es kann zwischen öffentlichen und privaten Spitälern unterschieden werden) unseres Kantons:

- a. Spitäler, die ihren Ärzten und/oder der Disziplin Zielgrössen vorgeben, wie viele Operationen sie pro Jahr zu tätigen haben? Ich bitte um eine Auflistung der Spitäler, die solche Vorgaben machen und die, die solche Vorgaben nicht machen.
- b. Falls Spitäler Vorgaben machen, welche Konsequenzen tragen die Ärzte/Ärztinnen, wenn diese Vorgaben nicht erfüllt werden?
- c. Falls Spitäler Zielgrössen vorgeben, gibt es aus Sicht des Kantons eine direkte Verbindung mit den Fallzahlvorgaben, die als Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste gelten?
- d. Gibt es Spitäler auf der Spitalliste (falls ja, bitte um eine Auflistung inkl. öffentlicher und privaten Spitälern), die einen Bonus den Ärzten auszahlen, falls eine Benchmark an Operationen erreicht oder übertroffen wird?
  - Falls ja, wie hoch sind diese Bonuszahlungen bzw. welcher Schlüssel wird angewendet?
  - Sind diese Bonuszahlungen in einem Bonusreglement geregelt, für den Kanton einsehbar und werden diese versteuert?
- e. Was hält der Regierungsrat von der Möglichkeit, Bonuszahlungen auf Basis von Anzahl Operationen in den Leistungsvereinbarungen zu verbieten?
- f. Was hält der Regierungsrat von der Tatsache, dass der DRG Katalog jedes Jahr angepasst wird? Sollte hier nicht besser eine Anpassung alle 2 Jahre angestrebt werden?
- g. Wie verhalten sich die Kostenentwicklungen allgemein seit Einführung der DRG? Sind Einsparungen in den Kosten für den Regierungsrat ersichtlich oder generiert das DRG System eher Mehrkosten?
- h. Wie verhindern die Spitäler (öffentliche und private) unseres Kantons eine Überversorgung von Patienten und hat der Kanton Instrumente, um eine Überversorgung zu erkennen?
- i. Welche Massnahmen ergreift das Gesundheitsdepartement, um Patienten vor einer Überversorgung und überflüssigen Eingriffen zu schützen?
- j. Wie fördert das Gesundheitsdepartement eine Kultur in den Spitälern, die es erlaubt den Tod eines Patienten vs. "noch mehr machen" offen innerhalb der Ärzteschaft und mit den Patienten zu diskutieren?

Thomas Gander

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen**

16.5560.01

Das Finanzdepartement und Business & Professional Women BPW führten zum dritten Mal den "Finanzkurs für angehende Stiftungs- und Verwaltungsrätinnen und Managerinnen" durch (Sept - Nov 2016). Dies aufgrund der Annahme des Basler Stimmvolkes am 9. Februar 2014 für die Einführung einer Geschlechterquote für Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen.

Aus der Ausschreibung:

"Das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt veranstaltet diesen massgeschneiderten Kurs zusammen mit Business & Professional Women Switzerland. Das Angebot richtet sich an Frauen, die sich für Unternehmensführung und eventuell auch eine Aufgabe als Verwaltungsrätin interessieren, und deshalb die finanziellen Sachverhalte in Unternehmen besser verstehen möchten."

Die Kosten betragen CHF 800 / CHF 650 für Mitarbeiterinnen des Kantons Basel-Stadt, wobei Grossrätinnen ebenso zum reduzierten Preis teilnehmen konnten.

Mit 25 Teilnehmerinnen war auch der dritte Kurs ausgebucht. 16 waren aus Basler Departementen, 6 Grossrätinnen und drei aus der Privatwirtschaft. Die Abwesenheiten/Absenzen an den drei Halbtagen waren hoch.

Meine Fragen:

1. Wie handhabten die einzelnen Departemente die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen? Wurde das Kursgeld (teilweise) übernommen? Galt die Anwesenheit im Kurs als Arbeitszeit?
2. Wenn die Mitarbeiterin nicht an allen drei Kurstagen anwesend war, musste sie das Kursgeld zurückbezahlen, wurde die allenfalls angerechnete Arbeitszeit verrechnet?

Martina Bernasconi

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben

16.5561.01

In diesen Tagen erschien die Mitteilung, dass die SBB das Kursbuch ab 1. Januar 2018 nicht mehr analog publiziert. Wer den Fahrplan abfragen will, ist auf das Internet mit [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch) verwiesen. Zu leichthin wird damit angenommen, dass heute in der Schweiz alle Menschen über einen PC mit Anschluss an das Internet verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in unserer Mitte ab ca. 1970 ein Kulturwandel von der analogen zur digitalen Kultur vollzogen hat. Junge Menschen sind heute in Schule und Berufsbildung weitgehend chancenlos, wenn sie nicht Zugang zu den Kommunikationsmitteln der Informatik haben. In der Realität sind heute Jugendliche oft wegweisend, wenn der Computer nicht richtig funktioniert.

Viele ältere und betagte Menschen, die noch von der analogen Kultur geprägt wurden, leben dagegen ohne Computer mit Internetanschluss. Sie sind dadurch bedroht, in wachsendem Masse den Anschluss an die heute vorherrschende digitale Kultur zu verlieren. Zahlreiche Vereine pflegen ihre internen Beziehungen weitgehend nur noch mit Emails. Wer ohne Internet lebt, kann darum am Vereinsleben nicht mehr richtig mitwirken. Vor allem die Arbeitssuche setzt in weiten Bereichen Basiskenntnisse der Informatik voraus. Auch die Wohnungssuche geht heute immer mehr über das Internet.

Der Anschluss an das Internet erfordert dabei Investitionen, die für die einkommensschwachen Haushalte belastend sind. Nicht nur Institutionen auf Bundesebene, sondern auch der Kanton und die von ihm getragenen Institutionen verfügen über Dokumentationen, welche allgemein zugänglich sein müssen. Auch diese sind in Gefahr, im Zuge der Digitalisierung auf analoger Ebene preisgegeben zu werden. Hierzu gehören unter anderem das Kantonsblatt, die systematische Gesetzessammlung sowie weitere Dokumentationen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung der Digitalisierung möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängt sich nicht die Erhaltung und Fortführung der analogen Dokumentationen auf, damit die allgemeine Zugänglichkeit lebenswichtiger Informationen erhalten bleibt?
2. Sollten nicht im Betreuungswesen die elementarsten Einrichtungen der Informatik als unpfändbar gelten, vor allem in Haushalten mit Kindern?
3. Wie kann vor allem in Haushalten mit Kindern die Beschaffung der lebenswichtigen Informatik auch in angespannten Verhältnissen gewährleistet werden?
4. Drängt sich nicht die Konsequenz auf, dass allgemein zugängliche Internetdienste, wie sie unter anderem Planet 13 anbietet, dauernd mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen?
5. Gehört der Umgang mit Computer und Internet heute nicht auch zu den elementaren Kulturtechniken, welche ebenso wie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift im Rahmen der Erwachsenenbildung und der Arbeitsintegration im Bedarfsfalle gefördert werden müssen?

Jürg Meyer

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist die BLT moderner als die BVB

16.5556.01

In einem BLT-Tram (gelbe Farbe) habe ich kürzlich gesehen, dass vor der Station Bahnhof SBB die Abfahrtszeiten der Züge eingeblendet werden, auf dem Bildschirm (der über den Köpfen hängt).

1. Warum wird in den Trams unserer BVB die Abfahrtszeiten der Züge von Bahnhof SBB nicht eingeblendet?
2. Das wäre doch eine gute Verbesserung für die BVB?

Eric Weber



**9. Schriftliche Anfrage betreffend zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können**

16.5557.01

Am 27. November findet eine Eidgenössische Abstimmung über Atomstrom statt und die Wahl zum Basler Staatspräsidenten und die zwei Restsitze für den Regierungsrat. Eric Weber kandidiert als Regierungsrat und auch als Staatspräsident für Basel, genannt Regierungsratspräsident.

Die Abstimmungen, die das Land Schweiz macht, stehen schon viele, viele Jahre vorher fest. Ich meine, die Abstimmungstermine. So kann doch die Basler Regierung die Grossratswahl so legen, dass dann im November nicht zwei Wahlumschläge verschickt werden müssen.

Man hätte die Grossratswahl einfach schon am 9. Oktober 2016 abhalten müssen. Dann hätte der Kanton Basel-Stadt rund Fr. 300'000 an Porto und Fr. 200'000 an Druckkosten sparen können.

1. Wie teuer kam der Couvert-Versand und die Herstellung für den 2. Wahlgang Regierungsrat?
2. Für den Couvert-Versand für die Atom-Abstimmung, bekommt hier unser Kanton die vollen Kosten vom Bund, von der Schweiz, bezahlt, da es um eine Eidgenössische Abstimmung geht?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Grossratswahlen von 2020 auf Anfang Oktober gelegt werden, dass dann für einen zweiten Wahlgang für Regierungsrat und Regierungsratspräsident, diese Unterlagen zusammen mit den Unterlagen für die dann stattfindende Eidgenössische Abstimmung von Ende November, zusammen verschickt werden? Es würde dem Kanton bestimmt Fr. 500'000 sparen.

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an**

16.5558.01

Die Regierung hat gesagt, dass von der GR-Wahl 2016 mitgeteilt wird, wieviele Couverts zu spät mit der Post ankamen. Aber ich habe davon nichts mehr gehört, obwohl ich wirklich alles lese.

Wieviele Couverts kamen zur Grossrats- und Regierungsratswahl 2016 zu spät beim Kanton an?

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Grenzgänger in Basel, wieviele sind es**

16.5559.01

In Basel kommen viele Grenzgänger jeden Tag an.

1. Wieviele Grenzgänger kommen aus Frankreich?
2. Wieviele Grenzgänger kommen aus Deutschland?
3. Es gibt sogar Grenzgänger, die kommen mit dem Flugzeug: Aus welchen Ländern gibt es sonst noch Grenzgänger in Basel?

Eric Weber